

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH

Riesa

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum **31. Dezember 2024** und des
zusammengefassten Lageberichts für das
Geschäftsjahr **2024**



RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0
info@rinke.eu

www.rinke.eu
HRB 4750
Amtsgericht Wuppertal



Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	10
A. PRÜFUNGSAUFTAG	11
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	12
I. Lage des Unternehmens	12
II. Unregelmäßigkeiten	14
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	20
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
F. SCHLUSSBEMERKUNG	27

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.



ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Geschäftsführung der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, (nachfolgend „ESF“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu-grunde liegenden Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die an-wendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirt-schaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unse-rer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Prognose der Geschäftsführung für den Geschäftsverlauf in 2024 aus dem Lagebericht 2023 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer leicht steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von 11 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, als laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2024 ist aber, überwiegend aufgrund der gesunkenen Erlöspreise, um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 603,5 Mio. EUR gesunken.
- Die Geschäftsführung rechnete insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2024 im Vergleich zum Jahr 2023. Der Geschäftsverlauf in 2024 zeigt einen Jahresüberschuss in Höhe von 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR). Die Geschäftsentwicklung in 2024 verlief aus Sicht der Konzernleitung im Rahmen der Erwartungen.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Feralpi Stahl einen Umsatz von 603,5 Mio. EUR nach zuletzt 620,3 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Rückgang von 2,7 % darstellt. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist überwiegend auf stark gesunkene Absatzpreise zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesteigert.
- Die Rohstoffpreise zeigten sich 2024 über dem Niveau von 2023. Nur die stark gesunkenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme, bleiben jedoch auf einem sehr hohen Niveau. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr und betrugen 460,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott sind durch die höheren Produktionsmengen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 87,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sanken um 1 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR. Die Kosten für Instandhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf 34,3 Mio. EUR.
- Auch zum Bilanzstichtag 2024 verzeichnete die ESF eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Ei-

genkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 66 % auf 64 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 57 %.

- Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei ESF die Investitionen in Höhe von 119,7 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude, getätigt.
- Für die genannten Risiken sieht die Geschäftsführung mittelfristig nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, so dass diese nicht als bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden, die sich deutlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ESF auswirken können.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung plant leicht steigende Produktionsmengen und geht davon aus, diese Mengen auf den Märkten abzusetzen. Dazu werden im kommenden Jahr die Absatzmärkte diversifiziert und Verkaufsaktivitäten im Ausland gesteigert. Durch die leicht erhöhten Verkaufspreise und erhöhten prognostizierten Verkaufsmengen rechnet die Gesellschaft mit einem höheren Umsatz im Jahr 2025. Insgesamt hält die Geschäftsführung eine Umsatzerhöhung von ca. 16 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch.
- Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung von einer Erhöhung der Kosten für Schrott aus. Für die anderen Rohstoffpreise werden leichte Preissteigerungen erwartet, für die Energiepreise erwartet die Geschäftsleitung starke Preiserhöhungen im Vergleich zum Berichtsjahr. Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen werden im Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen erwartet. Durch die steigende Kapazitätsauslastung geht die Geschäftsführung von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen höhere Rohstoffkosten und Energiekosten in 2025 gegenüberstehen.
- Weiterhin geht die Geschäftsführung davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2025 der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird als im Berichtsjahr.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

Die Berichtsgesellschaft ist gemäß § 1 Nr. 3 Dittelbeteiligungsgesetz (DittelbG) verpflichtet, einen Aufsichtsrat nach Maßgabe des Gesetzes zu bilden. Ein Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum und bis zur Abgabe des Prüfungsurteils nicht gebildet.

Entgegen den §§ 36, 52 Abs.2 GmbHG wurden keine Zielgrößen in Bezug auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhäl-tnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Riesa, 28. März 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

gez. René Schut
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss, und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungs durchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2024 (Vorprüfung) bis März 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie den Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsgrundlagen ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage un-

seres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystens und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungs nachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl/mathematisch-statistische Verfahren gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Abgrenzung zwischen Instandhaltungen und Aktivierung von Anlagevermögen
- Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung
- aktivierte Eigenleistungen
- Werthaltigkeit sonstige Vermögensgegenstände

- Prüfung des zusammengefasster Lageberichts

Zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft ergeben sich folgende Anmerkungen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir beobachtend teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden lückenlos die Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde Gebrauch gemacht.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen

Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die Einbeziehung des Jahresabschlusses der Gesellschaft in den Konzernabschluss der ESF als Mutterunternehmen, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB Gebrauch gemacht.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 HGB bzw. § 160 Abs. 2 AktG erfolgte zurecht.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Dezember 2024 wurde zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und der UniCredit Factoring S.p.A. mit Geschäftssitz in Mailand ein Rahmenvertrag über zukünftige Factoring-Transaktionen geschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass die ESF berechtigt ist, dem Factor Vorschläge für Forderungsabtretungen vorzulegen und der Factor diese ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen kann. Vom Factor angenommene Forderungsabtretungen gehen vollständig und ausschließlich in das Eigentum des Factors über. Es handelt sich um ein sogenanntes echtes Factoring.

Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die an einen Factor übertragenen Forderungen auf T€ 5.723. Es wurden ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Kunden abgetreten.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Riesa, 28. März 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

René Schut
Wirtschaftsprüfer

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	584.143,05	1.435.363,63
	<u>584.143,05</u>	<u>1.435.363,63</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	62.690.501,53	42.102.078,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.992.527,09	89.355.792,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.501.831,31	7.583.288,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.131.189,59	99.924.295,30
	<u>341.316.049,52</u>	<u>238.965.455,02</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	6.395.167,53
2. Beteiligungen	20.451,92	5.112,92
	<u>6.415.619,45</u>	<u>6.400.280,45</u>
	<u>348.315.812,02</u>	<u>246.801.099,10</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.282.183,71	33.362.936,60
2. Unfertige Erzeugnisse	27.517.976,00	14.249.705,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	64.041.046,00	54.029.837,00
4. Geleistete Anzahlungen	129.030,28	387.914,34
	<u>133.970.235,99</u>	<u>102.030.392,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.622.124,27	23.861.323,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.154.710,57	18.593.138,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.976.694,95	39.813.198,38
	<u>71.753.529,79</u>	<u>82.267.660,38</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.583.232,33	96.446.788,56
	<u>223.306.998,11</u>	<u>280.744.841,88</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	685.144,79	288.682,81
	581.695,00	456.972,00
	<u>572.889.649,92</u>	<u>528.291.595,79</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	28.935,16	28.935,16
III. Gewinnrücklagen	11.799.383,25	11.799.383,25
IV. Gewinnvortrag	327.287.692,57	314.314.297,43
V. Jahresüberschuss	15.150.920,31	12.973.395,14
	<u>365.266.931,29</u>	<u>350.116.010,98</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.879.792,24	19.845.800,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.029.991,21	12.381.851,73
	<u>19.909.783,45</u>	<u>32.227.651,73</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.500.000,00	50.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.044.735,23	79.559.198,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.222.032,73	7.880.804,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.946.167,22	8.507.929,92
- davon aus Steuern: € 439.437,97 (Vorjahr: € 453.695,99)		
	<u>187.712.935,18</u>	<u>145.947.933,08</u>
	<u>572.889.649,92</u>	<u>528.291.595,79</u>

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	603.544.296,36	620.342.464,82
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	23.279.480,00	-30.801.950,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.588.371,43	3.948.209,67
4. Gesamtleistung	630.412.147,79	593.488.724,49
5. Sonstige betriebliche Erträge	20.118.432,21	8.124.584,46
- davon Erträge aus Währungsumrechnung: € 5.961,24 (Vorjahr: € 4.655,71)		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-460.308.339,20	-423.614.637,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.270.268,37	-8.596.767,62
	-469.578.607,57	-432.211.405,18
7. Rohergebnis	180.951.972,43	169.401.903,77
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-45.129.253,49	-41.214.938,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-9.188.587,71	-8.411.826,41
- davon aus Altersversorgung: € 47.616,39 (Vorjahr: € 42.897,86)		
	-54.317.841,20	-49.626.764,49
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.264.485,07	-16.684.627,91
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.779.036,56	-86.474.077,88
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen: € 4.033,12 (Vorjahr: € 6.850,62)		
11. Betriebsergebnis	20.590.609,60	16.616.433,49
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.019.442,22	2.181.116,83
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	647.709,12	979.377,60
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.579.164,59	-1.315.145,24
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 31.358,00 (Vorjahr: € 28.488,00)		
15. Finanzergebnis	1.087.986,75	1.845.349,19
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.231.742,17	-5.293.141,30
- latente Steuern: € 124.723,00 (Vorjahr: € 68.670,00)		
17. Ergebnis nach Steuern	15.446.854,18	13.168.641,38
18. Sonstige Steuern	-295.933,87	-195.246,24
19. Jahresüberschuss	15.150.920,31	12.973.395,14

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Registernummer HRB 5452 als ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH mit Sitz in Riesa eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Jahr des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig.

Da wir unsere technischen Anlagen im Durchschnitt über 20 Jahre nutzen, werden die neuen Anlagen ab 2024 künftig über 20 Jahre abgeschrieben, während neue Gebäude künftig über 33 Jahre abgeschrieben werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnitt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten und dem Werteverzehr des Anlagevermögens

zusammen. Soweit die Verkaufspreise zu Beginn des Folgejahres unter diesen Werten lagen, erfolgte eine Abwertung auf diesen niedrigeren Wert. Die Bewertung erfolgt wie auch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit dem gleitenden Durchschnitt.

Unentgeltlich zugeteilte CO₂-Zertifikate werden mangels Anschaffungskosten nicht in der Bilanz erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen bis zum Ende des Geschäftsjahres, die in den folgenden Geschäftsjahren Aufwand darstellen.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die längerfristigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (für Altersteilzeit, Jubiläumsgelder und Sterbegelder) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen - Angaben zum Anteilsbesitz und Beteiligungen

Tochtergesellschaft	Eigenkapital	Beteiligung	Jahresergebnis
	T€	%	T€
Feralpi Stahlhandel GmbH, Riesa	10.533	66,67	0
Feralpi-Logistik GmbH, Riesa	1.524	35,00	0

Mit der Feralpi Stahlhandel GmbH und der Feralpi-Logistik GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge, die diese Gesellschaften verpflichten, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

Im Berichtsjahr wurden weitere Anteile am Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH mit Sitz in Riesa erworben. Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH hält nun 21 % der Anteile. Der Wert der Beteili-

gung beträgt T€ 20. Das Eigenkapital des Qualifizierungszentrum betrug per 31.07.2023 T€ 3.952. Im Geschäftsjahr 2022/2023 betrug der Verlust der Gesellschaft T€ 169.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Gesellschaft besitzt 232.333 kostenlos zugeteilte CO₂ Zertifikate, die zum Stichtag einen Marktwert von T€ 16.440 haben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Folgejahr fällig.

Im Dezember 2024 wurde zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und der UniCredit Factoring S.p.A. mit Geschäftssitz in Mailand ein Rahmenvertrag über zukünftige Factoring-Transaktionen geschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass die ESF berechtigt ist, dem Factor Vorschläge für Forderungsabtretungen vorzulegen und der Factor diese ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen kann. Vom Factor angenommene Forderungsabtretungen gehen vollständig und ausschließlich in das Eigentum des Factors über. Es handelt sich um ein sog. echtes Factoring.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden 24,5 % der gesamten Forderungen an einen Factor übertragen.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 1.623.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind antizipative Forderungen mit insgesamt T€ 37.670 aus verschiedenen Sachverhalten, wie Strompreiskompensation, Stromsteuererstattungs- und Gassteuererstattungsansprüchen, enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 6.132 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Liquide Mittel

Von den Bankguthaben wurde ein Teilbetrag von T€ 809 zur Insolvenzsicherung an Mitarbeiter abgetreten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit im Blockmodell Gebrauch machen. Insofern steht dieser Betrag nicht zur freien Verfügung der Gesellschaft.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgaben für Versicherungen, Lizenzen und die Stromeinspeisung. Die Ausgaben zur Gewährleistung einer konstanten Stromeinspeisung werden über eine Laufzeit von 10 Jahren verteilt.

4. Aktive latente Steuern

	Bemessungsgrundlage			latente Steuern		
	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€
Bewertungsunterschiede						
- Anlagevermögen	1.556	1.440	116	464	430	34
- aktive Rechnungsabgrenzung	99	109	-10	27	24	3
- Rückstellungen	-1.442	-1.189	-253	257	211	46
- Archivierung						
Zuschüsse aus Förderprogrammen	-558	-696	138	-167	-208	41
insgesamt				581	457	124

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unverändert mit einem Steuersatz von 29,825 %.

5. Eigenkapital

Über die Summe der aktiven latenten Steuern in 2024 besteht eine Ausschüttungssperre.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten incl. Altersteilzeit	T€	5.067
Schadensersatzleistungen	T€	66
andere	T€	5.897
insgesamt	T€	11.030

Bei der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 31.358.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht

	bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 31.12.2024 T€	Gesamt 31.12.2023 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.000 (7.500)	32.500 (40.000)	0 (2.500)	42.500	(50.000)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	94.045 (79.559)	0 (0)	0 (0)	94.045	(79.559)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	44.222 (7.881)	0 (0)	0 (0)	44.222	(7.881)
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	39.838 (3.390)	0 (0)	0 (0)	39.838	(3.390)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.946 (8.508)	0 (0)	0 (0)	6.946	(8.508)
- davon aus Steuern: (Vorjahr)	439 (454)	0 (0)	0 (0)	439	(454)
insgesamt Vorjahr	155.213 (103.448)	32.500 (40.000)	0 (2.500)	187.713	(145.948)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Cash-Pool	T€	3.701
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€	8.436
Sonstige Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	T€	32.085
insgesamt	T€	44.222

8. Haftungsverhältnisse

Am 06.12.2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio € geschlossen zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber.

Am 27.03.2023 wurden weitere Kreditverträge in Höhe von insgesamt 20 Mio € zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber geschlossen.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio € geschlossen zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Der Kreditvertrag vom 06.12.2021 wurde zum 31.12.2023 mit 50 Mio. € in Anspruch genommen. 2024 wurden davon bereits Mio. € 7,5 getilgt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Fahrräder bestehen in Höhe von T€ 514 finanzielle Verpflichtungen. Hiervon sind T€ 310 im Folgejahr fällig. Mietverträge laufen auf unbestimmte Zeit. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen hierfür belaufen sich auf aktuell T€ 584 p.a. Für Investitionsvorhaben waren zum Abschlussstichtag Aufträge und/oder Bestellungen im Gesamtwert von T€ 3.164 gebunden.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zum 31.12.2024 gab es keine Swaps.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographische Märkte:

	2024 T€	2023 T€
Inland	366.957	449.093
übrige EU-Staaten	232.629	167.351
Drittländer	3.958	3.898
Insgesamt	<u>603.544</u>	<u>620.342</u>

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit T€ 13.644 aus Erlösen aus dem Verkauf von Emissionsrechten. T€ 5.174 ergeben sich aus periodenfremden Erträgen und betreffen im Wesentlichen die Energiebeihilfen für Vorperioden, T€ 770 aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und T€ 119 aus Erträgen aus Förderprogrammen. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Strompreiskompensation für 2023. Erträge aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 6.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen werden mit T€ 27.231 Ausgangsfrachten, mit T€ 34.266 Instandhaltungen, mit T€ 4.391 Kosten der Entsorgung und mit T€ 5.261 Verkaufsprovisionen und Delkrederegebühren ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 T€ 489. Der Großteil davon entfällt auf nachträglich abgerechnete Stromkosten. Aufwendungen aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 4.

14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22. Dezember 2010 verpflichtet sich die Tochtergesellschaft Feralpi Stahlhandel GmbH seit dem Geschäftsjahr 2010, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

Mit der Feralpi-Logistik GmbH wurde am 25. November 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie ab dem Geschäftsjahr 2014 ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abführt.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Steueraufwand von insgesamt T€ 6.232 sind mit T€ 6.478 Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2024 (Vorjahr T€ 5.180) und Erträge aus latenten Steuern von T€ 125 enthalten. Die Erträge aus Steuern von Vorjahren belaufen sich auf T€ 121 und betreffen das Geschäftsjahr 2022.

Der tatsächliche Steueraufwand, der sich nach dem Mindeststeuergesetz sowie aus ausländischen Mindeststeuergesetzen ergibt, beträgt bei ESF € 0,00.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Giuseppe Pasini, kaufmännischer Geschäftsführer, San Felice del Benaco, Italien, geführt.

2. Muttergesellschaft

Hauptgesellschafterin mit 98 % der Anteile ist die Feralpi Siderurgica S.p.A. mit Sitz in Brescia, Italien.

3. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.

4. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppe</u>	<u>Anzahl 2024</u>	<u>Anzahl 2023</u>
Betriebsleiter	1	1
Angestellte	172	157
Arbeiter	623	586
insgesamt	<u>796</u>	<u>744</u>

5. Konzernverhältnisse

Größter Konsolidierungskreis von Unternehmen

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH wird in den Konzernabschluss der Feralpi Siderugica S.p.A., Brescia, Italien einbezogen. Der Abschluss wird nach italienischen Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt und ist am Sitz der der Feralpi Siderugica S.p.A., Brescia, Italien, erhältlich.

Kleinster Konsolidierungskreis

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

Riesa, den 24. März 2025

.....
- gez. Geschäftsführung -

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	7.398.123,76	48.017,11	39.061,71	0,00	7.485.202,58	5.962.760,13	938.299,40	0,00	6.901.059,53	584.143,05	1.435.363,63
	7.398.123,76	48.017,11	39.061,71	0,00	7.485.202,58	5.962.760,13	938.299,40	0,00	6.901.059,53	584.143,05	1.435.363,63
SACHANLAGEN											
Grundstücke und Bauten	81.013.806,19	3.050.418,37	19.835.374,89	0,00	103.899.599,45	38.911.727,50	2.297.370,42	0,00	41.209.097,92	62.690.501,53	42.102.078,69
Technische Anlagen und Maschinen	280.172.246,91	5.748.009,79	8.907.900,28	1.484.788,14	293.343.368,84	190.816.454,29	12.019.175,60	1.484.788,14	201.350.841,75	91.992.527,09	89.355.792,62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.227.588,74	2.419.611,31	508.571,24	80.146,52	33.075.624,77	22.644.300,33	3.009.639,65	80.146,52	25.573.793,46	7.501.831,31	7.583.288,41
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.924.295,30	108.497.802,41	-29.290.908,12	0,00	179.131.189,59	0,00	0,00	0,00	0,00	179.131.189,59	99.924.295,30
	491.337.937,14	119.715.841,88	-39.061,71	1.564.934,66	609.449.782,65	252.372.482,12	17.326.185,67	1.564.934,66	268.133.733,13	341.316.049,52	238.965.455,02
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	6.395.167,53
Beteiligungen	5.112,92	15.339,00	0,00	0,00	20.451,92	0,00	0,00	0,00	0,00	20.451,92	5.112,92
	6.400.280,45	15.339,00	0,00	0,00	6.415.619,45	0,00	0,00	0,00	0,00	6.415.619,45	6.400.280,45
	505.136.341,35	119.779.197,99	0,00	1.564.934,66	623.350.604,68	258.335.242,25	18.264.485,07	1.564.934,66	275.034.792,66	348.315.812,02	246.801.099,10

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH macht gem. § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Lagebericht mit dem Konzernlagebericht zusammen zu fassen. Der Lagebericht wird daher als Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns bzw. als zusammengefasster Lagebericht bezeichnet.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die deutsche Feralpi-Gruppe ist ein Teil des italienischen Feralpi-Konzerns. Der Firmensitz Feralpi Siderugica S.p.A. als Konzernspitze befindet sich in Brescia und der Verwaltungssitz in Lonato del Garda. Als Holding der gesamten Unternehmensgruppe übernimmt Feralpi Siderugica S.p.A. die Funktion der strategischen Koordinierung und erbringt für die Firmen der Unternehmensgruppe managementtechnische Serviceleistungen in unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Der Gesamtkonzern untergliedert sich im Wesentlichen in die Hauptgeschäftsfelder Stahlerzeugung und Metallsektor sowie Ökologie und Umweltsektor. Dabei wird der Stahl- und Metallsektor von Feralpi Siderurgica S.p.A. koordiniert, der die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF) in Riesa mit ihren Tochterfirmen untergeordnet ist.

Der deutsche Teilkonzern der Feralpi Stahl-Gruppe besteht aus sechs Gesellschaften. Muttergesellschaft der Gruppe ist die ESF mit Sitz in Riesa, die an diesem Standort ein Stahl-, Walz- und Drahtwerk betreibt, mit denen Betonstahl in Ringen und Stäben, Walzdraht sowie Betonstahlmatten und andere Bewehrungsprodukte für den Bausektor produziert werden. Zum Standort Riesa gehören weiterhin die Feralpi-Logistik GmbH, welche als Speditionsunternehmen tätig ist und die Feralpi Stahlhandel GmbH, die überwiegend für den Vertrieb der Produkte der deutschen Unternehmen tätig ist. Zum Stahlhandel gehören weitere Tochtergesellschaften, die ebenfalls Mattenwerke betreiben: Die Feralpi Praha s.r.o mit Sitz in Tschechien und die Feralpi Hungaria KFT mit Sitz in Ungarn. Die Feralpi Recycling s.r.o in Tschechien ist aktuell ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Die Zusammensetzung des Konzerns ist langjährig unverändert.

Der Hauptabsatzmarkt für die deutsche Feralpi Stahl-Gruppe liegt in Deutschland, wobei die ausländischen Tochtergesellschaften ihre Produkte zum überwiegenden Teil auf den nationalen Märkten in Tschechien und Ungarn verkaufen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger Produktionsbedingungen war für Feralpi schon immer eine Verpflichtung sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber der Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Minimierung von Umweltauswirkungen wie Staubemissionen und Lärm. Es betrifft weiterhin die Reduzierung von Abfällen und Rückständen, die Förderung kreislaufwirtschaftlicher Strategien zur Verwertung und Wiederverwendung, die Senkung des Energieverbrauchs, die Energierückgewinnung, die Verbesserung der Abwasserqualität sowie die Senkung von Schadstoffemissionen im Allgemeinen.

Hierzu hat Feralpi spezielle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten initiiert und umgesetzt, um die in ESF und der Feralpi-Gruppe selbstaufgerlegten Ziele zur Weiterentwicklung hin zu einer umwelt- und klimaschonenden Produktion zu erreichen, wobei neuartige Technologien teils auch mit Hilfe von externen Fördermittelgebern erarbeitet und implementiert werden.

Ein Schwerpunkt der Entwicklung in den letzten Jahren ist die Dekarbonisierung, also die Reduzierung von fossilen Energieträgern wie z.B. Erdgas durch eine Erarbeitung und Umsetzung elektrischer Beheizungstechnologien für die verschiedenen Produktionsschritte im Stahl- und Walzwerk.

Des Weiteren wird fortlaufend die Digitalisierung und datenbasierte Prozessoptimierung vorangetrieben und deren Möglichkeiten erforscht. Die Messpunkte für Produktionsdaten werden stetig erweitert, um die Analyse- und Optimierungsmöglichkeiten mit einer verknüpfenden Datenauswertung zu verbessern. Dadurch können die Auswirkungen von Prozesseinstellungen in der Produktion schnell und einfach verstanden werden, und entsprechend die Material- und Energieeffizienz kontinuierlich gesteigert werden.

Im Stahlwerk mit dem Elektrolichtbogenofen (EAF - Electric Arc Furnace) können bereits geringe prozentuelle Effizienzsteigerungen erhebliche Mengen an Strom, Erdgas und Schmelze-Behandlungsstoffen einsparen. Wichtige Stellparameter sind hierbei die Qualität des eingesetzten Schrottes, die optimierte Prozessführung sowie die Vorhersage der geringstmöglichen Schmelztemperatur am EAF.

Im Walzwerk laufen besondere Forschungsaktivitäten in den geförderten EU-Projekten ModiPlant (Research Fund for Coal and Steel) und ModHEATech (HORIZON) sowie im Projekt FlexHybHeat, was vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im 7. Energieforschungsprogramm gefördert wird. In ModiPlant wird an der Erarbeitung der technologischen Möglichkeiten und Grenzen der elektrischen Knüppelvorwärmung mittels induktiver und konduktiver Heizverfahren geforscht. In ModHEATech stehen die Prozessparameter der direktelektrischen Widerstandswärmeung von Knüppeln und die Gestaltung der Kontaktlemente im Focus. Im Projekt FlexHybHeat werden dagegen in Zusammenarbeit mit dem Institut für IndustriEOFENbau und Wärmetechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen verschiedene Aufheiztechnologien mit allen relevanten Energieträgern der Zukunft und deren Kombinationsmöglichkeiten im Hinblick auf Umweltaspekte und Wirtschaftlichkeit untersucht. Dabei werden auch verschiedenste Szenarien der Energieträgerproduktion (z.B. Strom, Wasserstoff, Ammoniak)

und deren CO2-Fußabdruck einfließen, um möglichst das beste Konzept für die Knüppelvorwärmung zu erarbeiten.

Zusätzlich werden im Walzwerksbereich, wie auch in allen anderen Werksbereichen, stetig F&E Tätigkeiten zur fortschreitenden Verbesserung des industriellen Prozessverständnisses insbesondere auch mittels der intensivierten Datenanalyse durchgeführt, um am Standort Riesa die Wettbewerbsfähigkeit und die Ressourceneffizienz zu verbessern und die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut aktueller Prognose verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 einen Rückgang des BIP von 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche unter anderem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurden. Zudem müssen die deutschen Unternehmen den Umbau hin zu einer CO2-neutralen Wirtschaft bewältigen. Deswegen rechnet das Ifo Institut für das vergangene Jahr mit einer milden wirtschaftlichen Rezession. 2024 gab es im Bauhauptgewerbe einen realen Umsatzrückgang von etwa 3,5 Prozent. Im Jahr 2024 wurde in Deutschland der Bau von 215 900 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 16,8 % oder 43 700 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Damit sank die Zahl der Baugenehmigungen bereits im dritten Jahr in Folge. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 37,2 Millionen Tonnen Rohstahl produziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zwar Rohstahlproduktion in Deutschland somit um rund 5 Prozent erhöht, die erzeugte Rohstahlmenge bleibt allerdings zum dritten Mal in Folge unter der 40-Millionen-Tonnen-Grenze und damit auf Rezessionsniveau. Vor allem die Stahlnachfrage auf dem deutschen Stahlmarkt ist schwach.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2024 aus dem Lagebericht 2023 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer leicht steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von ca.11 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, genau wie laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2024 ist aber trotzdem überwiegend aufgrund der leicht gesunkenen Erlöspreise um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 613,8 Mio. EUR gesunken. Das Jahr 2024, ähnlich wie das Jahr 2023, stellte ein herausforderndes Marktumfeld bezüglich der Rahmenbedingungen dar, unter anderem durch geopolitische Spannungen, die reduzierte Bauaktivität und die Energietransformation in Deutschland.

Auf der Kostenseite verringerten sich die Aufwendungen für Strom um 21% und die von Erdgas um 20%. Trotz dieser Kostenreduzierungen verbleiben die Preise für Strom und Erdgas auf einem sehr hohen Niveau. Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt nur sehr leicht über dem Vorjahresniveau, so dass überwiegend durch die leicht erhöhten Produktionsmengen die Kosten für den Schrottverbrauch um 8 % gestiegen sind.

Wir rechneten insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2024 im Vergleich zum Jahr 2023. Der Geschäftsverlauf in 2024 zeigt entsprechend einen Jahresüberschuss in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,3 Mio. EUR). Die Geschäftsentwicklung in 2024 verlief aus Sicht der Konzernleitung im Rahmen der Erwartungen.

Die produzierten Mengen sowie die abgesetzten Mengen wurden trotz des herausfordernden Marktumfeldes im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, jedoch wurde durch die ungünstigen Marktumstände mit gesunkenen Erlöspreisen im Jahr 2024 das Ergebnis und der Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr leicht negativ beeinflusst.

3. Ertragslage

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte Feralpi Stahl einen konsolidierten Umsatz von 613,8 Mio. EUR nach zuletzt 641,4 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Rückgang von 4,3% darstellt. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die gesunkenen Absatzpreise zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2% gesteigert.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2024 über dem Niveau von 2023. Nur die stark gesunkenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme, blieben aber trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Berichtsjahr um 6,4% gegenüber dem Vorjahr und betrugen 467,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind gegenüber dem Vorjahr überwiegend durch höhere Produktionsmengen leicht gestiegen und repräsentieren den größten Teil der Kostenerhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen Inflationsausgleichprämie und dem Zuwachs an Mitarbeitern. Der Großteil der zusätzlichen Mitarbeiter wurde durch unsere Werkserweiterung veranlasst. Die Personalkosten betrugen im Geschäftsjahr 2024 58,6 Mio. EUR (Vorjahr: 54,0 Mio. EUR). 1,3 Mio. EUR von der Personalkostenerhöhung ist auf die Inflationsausgleichprämie zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg der Personalkosten resultiert aus einer erhöhten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahresschnitt beschäftigte Feralpi Stahl 849 Mitarbeiter, somit 36 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern erhöhten sich leicht im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 84,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sanken um 0,9 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,9 Mio. EUR). Die Kosten für Instandhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR).

Zinsaufwand, Zinsertrag, Steueraufwand

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1,6 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Die langfristigen Zinsen wurden durch eine Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens im Berichtsjahr erhöht. Der Steueraufwand lag bei 6,2 Mio. EUR im Vergleich zu 5,5 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Konzernsteuerquote hat sich nicht wesentlich geändert.

Der Nettozinsertrag betrug im Jahr 2024 0,5 Mio. EUR gegenüber 0,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2024 verzeichnete der ESF-Konzern eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 67 % auf 64 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 56%.

Die Fremdverbindlichkeiten kurzfristiger Natur im Wert von 151,7 Mio. EUR bestanden größtenteils aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 32,5 Mio. EUR sind mittelfristiger Natur.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im ESF Konzern Investitionen in Höhe von 120,5 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem in die Werkserweiterung unseres neuen Walzwerkes und unseres neuen Umspannwerkes, zur Erhöhung der Kapazität, der Energie- und Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes und der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes, getätigt.

Liquidität

Der am 06.12.2021 geschlossene Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Am 27.03.2023 wurde eine Erweiterung des oben genannten Kreditvertrages in Höhe von 20 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als

Kreditgeber geschlossen. Die oben genannten Kreditlinien wurden zum 31.12.2024 über 50,0 Mio. EUR in Anspruch genommen und zum Jahresende 2024 wurden davon bereits 7,5 Mio EUR getilgt.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber geschlossen. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2024 nicht in Anspruch genommen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Die Veränderung der Finanzmittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung, welche über die Investitions- und Finanzierungsströme im Unternehmen informiert. Im operativen Bereich generierte der Konzern einen Überschuss an liquiden Mitteln von 49,4 Mio. EUR aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Das Bankguthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist überwiegend auf die Auszahlungen für die Investitionen zurückzuführen.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des ESF Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 571,6 Mio. EUR (Vorjahr: 528,7 Mio. EUR). Insbesondere haben die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 102 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 120,5 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 18,2 Mio. EUR sowie Restbuchwertabgängen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 2,8 Mio. EUR erhöht.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr um 31,3 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert überwiegend aus einem höheren physischen Lagerbestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. EUR reduziert. Diese Reduzierung ist die Folge von Maßnahmen zur Cash Flow Optimierung mit Hilfe des Factorings.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 79,3 Mio. EUR. Hauptursache hierfür sind die Investitionstätigkeiten in Höhe von 120,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 36,4 Mio. EUR und Anstieg der

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 14,4 Mio. EUR und durch geringere Steuerrückstellungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

EBIT 21,7 Mio. EUR nach 15,1 Mio. EUR im Vorjahr
EBITDA 40,8 Mio. EUR nach 32,7 Mio. EUR im Vorjahr
Eigenkapitalrentabilität 3,90 % nach 2,91 % im Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität 2,78 % nach 2,19 % im Vorjahr
Umsatzrentabilität 2,34 % nach 1,6 % im Vorjahr

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

“Produzieren und Wachsen mit Rücksicht auf Mensch und Umwelt“ – so lautet die Unternehmensphilosophie von Feralpi Stahl. Die in 2025 aktuell veröffentlichte Nachhaltigkeitsbilanz ist ein Fazit über das unternehmerisch nachhaltige Handeln der europaweit tätigen Feralpi Gruppe mit Hauptsitz in Italien. Der Standort Riesa nimmt dabei einen wesentlichen Teil ein. Hier stehen insbesondere der Umweltschutz sowie soziale Aspekte im Fokus. Auch die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens wird intensiv beleuchtet, wobei sich finanzielle und nichtfinanzielle Auskünfte ergänzen.

Feralpi Stahl ist als Elektrostahlwerk Teil der Sekundärroute, über die ca. 30 % der deutschen Stahlproduktion läuft. Dabei stößt Feralpi Stahl weniger als 400 kg CO₂/t Stahl aus. Im Jahr 2023 lag dieser Wert noch bei 600kg CO₂/t Stahl. Die Reduzierung wurde erreicht durch den Kauf von Herkunftsachweisen auf unseren bezogenen Strom und die generelle Verbesserung des deutschen Strommixes infolge der „Grünen Transformation“.

Die Herstellung unseres Baustahls ist Kreislaufwirtschaft in Perfektion: Wir stellen ihn aus Schrott her. Der Recyclinganteil in unseren Endprodukten liegt aktuell bei 98,7 %. Innerhalb unserer Gruppe verwerten wir über 90 % unserer Industrieabfälle bzw. verkaufen sie, etwa an die Zementindustrie, die unseren Zunder und unsere Pfannenschlacke stofflich verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Prognosewerte von 2025 nicht wesentlich gegenüber den Werten von 2024 verändert. Für das Jahr 2025 erwarten wir keine wesentlichen Änderungen der nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

In den Unternehmen von Feralpi Stahl werden regelmäßig alle technischen, technologischen und betriebswirtschaftlich/organisatorischen Abläufe dahingehend untersucht, inwiefern die verschiedenen Emissionen weiter reduziert werden können. Die zahlreichen Emissions- und Immissionsmessungen an verschiedenen Standorten in und um das Werk verliefen positiv und belegten abermals die Einhaltung der Grenzwerte im Umweltbereich.

Ein Schwerpunkt lag und liegt auf der Reduzierung der Staubemissionen. Hierfür wurden und werden zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Fallwerkes, der Schrottaufbereitung, des Schrottumschlages sowie

der Schlackenhalle realisiert. Darüber hinaus wurde die Dachhaube des Schmelzhauses komplett modernisiert. In unserem Umweltprogramm sind diese Verbesserungsmaßnahmen einzusehen.

So groß das Potential der Sekundärroute mit Elektrolichtbogenöfen für die ökologische Transformation auch ist, bleibt die Abhängigkeit von Strom-Mix und Marktpreisen. Unser jährlicher Stromverbrauch in Riesa beträgt derzeit über 500 Gigawattstunden (GWh). Mit der Inbetriebnahme unseres neuen Walzwerkes 2025 steigern wir unseren Verbrauch um mehr als ein Drittel (auf über 700 GWh). Könnten wir diesen Strom vollständig mit erneuerbaren Energien abdecken, so würden unsere CO2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ohne weitere diesbezügliche Investitionen in unserem Werk um ca. 90 % sinken. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam mit unseren Partnern.

Parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen wir auch eine stabile Grundlast, um verlässlich produzieren zu können. Dies muss energisch und unbürokratisch vorangetrieben werden. Fördermittel müssen bereitgestellt und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Die notwendige Energiewende stellt nicht nur die Unternehmen, sondern die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Neben dem Ausbau von Windenergie und Photovoltaik werden intelligente Infrastrukturlösungen und Speichermöglichkeiten benötigt.

Wir investieren als Feralpi Stahl bereits seit vielen Jahren in die konsequente Dekarbonisierung. Bis zum Jahr 2025 sind dies über 220 Mio. Euro aus Eigenmitteln am Standort Riesa. Wir wollen zeigen, dass die Transformation in unserer Industrie gelingen wird. Der Investitionsplan umfasst unter anderem ein neues Spooler-Walzwerk, eine hochmoderne Schrottaufbereitungsanlage sowie ein eigenes, dem neuesten Stand der Technik entsprechendes, Umspannwerk. Mit dem Bau des zweiten Spooler- Walzwerks entsteht eines der innovativsten und ressourcenschonendsten Spooler-Walzwerke Europas. Des Weiteren haben wir uns im Industriebogen Meißen zu einer Energie- und Wasserstoffallianz zusammengeschlossen, um den Anschluss an das Wasserstoffnetz sicherzustellen. Ziel ist die Förderung des Ausbaus der benötigten Infrastruktur.

Feralpi Stahl arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der Maßnahmen zum Umweltschutz über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Deutlich wird dies durch die 2012 erstmals erlangte EMAS Zertifizierung, die im Jahr 2024 erneuert wurde. Die EMAS ist das strengste europäische Umweltsiegel. Feralpi Stahl ist eines von nur zwei Elektrostahlwerken in Deutschland, das diese Zertifizierung erhalten hat.

III. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Gesamtwirtschaftliche Risiken: Für 2025 gehen globale Risiken für die Stahlbranche von einer flachen Konjunktur und einer potentiellen Rezession auf den internationalen Märkten, durch den Krieg in der Ukraine, durch steigende Energiepreise und weltweit instabile politische Situation aus.

Es besteht eine stetige Nachfrage nach Baustahl, die sich auf einem konsolidierenden und im Vergleich zum Ende des Berichtsjahres leicht höheren Preisniveau befindet. Rohstoffe für die Produktion wurden in ausreichender Menge beschafft, um eine konstante Produktion im ESF Konzern zu gewährleisten.

Umweltrisiken: Es bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft und Wasser zu verschmutzen und Lärmemissionen zu verursachen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung aller relevanten Analgenteile wird dafür gesorgt, die Umwelt möglichst gering zu belasten. Aufgrund der gesellschaftlichen Anstrengungen, den Umweltschutz weiter zu verbessern, die Energietransformation zu erreichen und dies über Preisgestaltung der Energieträger zu lenken, ist zu erwarten, dass die Energiekosten und auch die Kosten für Umweltzertifikate auf hohem Niveau verbleiben oder steigen.

Langfristig rechnet der Konzern mit einem steigenden Einfluss der CO2 Besteuerung im Zusammenhang mit der Einführung von Umweltregulatoriken und hohen Zinsen.

Feralpi Stahl erhält jährlich energiebezogenen Beihilfen und Entlastungen. Eine Reduzierung oder gar ein Wegfall dieser Subventionen zum Beispiel durch politische Entscheidungen kann erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Die EU-Kommission erarbeitet einen Aktions-Plan, wie die Stahlindustrie auch zukünftig zuverlässig von den hohen Energiekosten entastet werden kann, sodass das Risiko eines Wegfalls der Zahlungen minimiert wird.

Das bestehende Risiko einer Lieferkettenunterbrechung minimieren wir durch eine gezielte, speziell ausgebauten Mehrlieferantenstruktur.

Aufgrund der Bandbreite der möglichen weiteren Entwicklung sind die nachfolgenden Auswirkungen vom Krieg in der Ukraine und Nahostkonflikt nicht abzuschätzen. Preissteigerungen auf der Einkaufsseite spiegelten sich nach den Erfahrungen in der Vergangenheit auch immer im Marktpreisniveau auf der Verkaufsseite wieder, so dass hierdurch keine bedeutenden und bestandsgefährdenden Risiken für die Unternehmensgruppe gesehen werden.

Weiterhin treffen die US-Strafzölle die Stahlindustrie in Europa und in China in einer sehr angespannten Lage. Zu befürchten sind insbesondere indirekte Folgen. Große Stahlmengen aus China könnten zu sehr wettbewerbsfähigen Preisen nach Europa strömen, was die europäische Produktion und die Marktsituation belasten würde.

Den oben identifizierten Risiken stehen folgende Chancen gegenüber:

Der ständig steigende Bedarf an Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Deutschland sowie der Bau von bezahlbaren Wohnungen muss weiterhin für die kommenden Jahre als eine Chance für die Belebung der Baustahlindustrie gesehen werden. Momentane politische Signale zeigen die Notwendigkeit und den Willen der Gesellschaft, Infrastrukturprojekte voranzutreiben. Die in den letzten Jahren fehlenden Investitionen in die deutsche Infrastruktur und den Wohnungsbau müssen in Zukunft realisiert werden. Der ESF Konzern mit den neuen Investitionen in Kapazität- und Nachhaltigkeit schafft beste Voraussetzungen, bei dieser Transformation eine wichtige Rolle zu spielen.

Die in den integrierten Managementsystemen zertifizierten Prozessabläufe, die jährlich durch ein externes Audit sowie durch mehrere interne Audits überprüft werden, in Verbindung mit dem hohen technologischen Standard der Produktionsanlagen, bieten für die Zukunft günstige Voraussetzungen, die Marktanforderungen zuverlässig zu erfüllen. Durch die technische Weiterentwicklung der Produktionsprozesse wird der Energie- und Ressourcenverbrauch kontinuierlich gesenkt, so dass unsere gute Wettbewerbsposition gefestigt bzw. verbessert werden sollte.

Die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz im Jahr 2014 von der Landesdirektion Sachsen erteilte Betriebsgenehmigung bewilligt Kapazitäten im Stahl- und Walzwerk, die durch die derzeitige Produktion nicht ausgeschöpft werden. Eine Erhöhung der Produktion ist somit ohne weitere Anträge möglich.

Mit dem Bau des zweiten Walzwerks entsteht eines der innovativsten und ressourcenschonendsten Spoller-Walzwerke Europas. Das neue Walzwerk ermöglicht außerdem die Produktionsvolumensteigerung, Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung.

Trotz des Krieges in der Ukraine konnten Lieferungen nach Osteuropa im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der ESF Konzern konnte seine Marktposition in Osteuropa wieder wesentlich verstärken. Es werden erfolgreich neue Absatzkanäle entwickelt.

Der ESF Konzern stellt sich auf Veränderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der demographischen Entwicklung ein, indem die Personalmarketingaktivitäten weiter ausgebaut werden, um auch die Arbeitgebermarke weiter zu stärken. Um Stellen zeitnah besetzen zu können, werden neue Wege wie z.B. Mitarbeiterwerbungsprogramme und Social-Media-Aktivitäten beschritten. Weiterhin investiert der ESF Konzern kontinuierlich in die betriebliche Ausbildung.

Chancen im Bereich der Personalgewinnung ergeben sich für den ESF Konzern auch durch die Einstellung von Mitarbeitenden aus den Ländern außerhalb der Europäischen Union wie zum Beispiel aus Indien und Vietnam. Wir konnten weitere qualifizierte Fachkräfte für uns gewinnen und sie gleichzeitig bei der Integration in Deutschland unterstützen.

Im Jahr 2025 werden wir gezielt die Beteiligung von Frauen im Arbeitsprozess fördern.

Das Projekt Magnolia, initiiert von unserer Muttergesellschaft in Italien, hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen bewusst zu fördern, im Werk zu beschäftigen, in Ingenieurpositionen zu bringen, zu halten und weiterzuentwickeln.

Bei einem weiteren von Feralpi Stahl durchgeföhrtem Programm, liegt der Fokus auf der Förderung von Frauen die ihre Fach- und Führungsfähigkeiten auf- und ausbauen wollen.

IV. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 gehen wir, wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht sinkenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2025 erwarten wir entsprechend der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres Erlöspreise auf dem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024. Für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwarten wir eine leichte Erlöspreiserhöhung.

Wir planen steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Dazu werden wir im kommenden Jahr unsere Absatzmärkte diversifizieren und weiterhin Verkaufsaktivitäten im Ausland steigern. Durch die leicht erhöhten Verkaufspreise und erhöhte

prognostizierte Verkaufsmengen, rechnen wir mit einem höheren Umsatz im Jahr 2025. Insgesamt halten wir eine Umsatzerhöhung von ca. 16 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch.

Im Jahr 2025 erwarten wir für den Rohstoff Schrott Preiserhöhungen. Für die anderen Rohstoffpreise erwarten wir auch leichte Preissteigerungen, für die Energiepreise erwarten wir Preiserhöhungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen erwarten wir im Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen. Durch die steigende Kapazitätsauslastung gehen wir im Vergleich zum Jahr 2024 von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen höhere Rohstoffkosten und Energiekosten in 2025 gegenüberstehen.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2025, der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird.

Im Hinblick auf die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Für das Jahr 2025 erwarten wir leicht steigenden Trend im Hinblick auf die finanzielle Leistungsindikatoren.

V. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH

Muttergesellschaft und gleichzeitig mit Abstand das größte Unternehmen der deutschen Feralpi Stahl-Gruppe ist die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF). Diese betreibt am Standort Riesa ein Stahl-Walz-, und Drahtwerk, welches leistungsfähige Stahlerzeugnisse wie Stranggussknüppel, Betonstabstahl, Betonstahl in Ringen, Walzdraht und Stahlmatten produziert.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen sowie Forschung und Entwicklung

Die ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH produziert in einem Elektrostahlwerk und nachgeschalteten Walzwerk und Drahtwerk verschiedene Baustahlprodukte für Zulieferer der Bauindustrie. Da der überwiegende Teil der Aktivität der deutschen Feralpi-Gruppe durch das Mutterunternehmen erbracht wird, sind die für den Konzern aufgeführten Erläuterungen fast identisch auf die ESF zu übertragen.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2024 aus dem Lagebericht 2023 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer leicht steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von ca. 11 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, genau wie laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2024 ist aber trotzdem überwiegend aufgrund der leicht gesunkenen Erlöspreise um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 603,5 Mio. EUR gesunken. Das Jahr 2024, ähnlich wie das Jahr 2023, stellte ein herausforderndes Marktumfeld bezüglich der Rahmenbedingungen dar, unter anderem durch geopolitische Spannungen, die reduzierte Bauaktivität und die Energietransformation in Deutschland.

Auf der Kostenseite verringerten sich die Aufwendungen für Strom um 21% und die von Erdgas um 20%. Trotz dieser Kostenreduzierungen verbleiben die Preise für Strom und Erdgas auf einem sehr hohen Niveau. Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt nur sehr leicht über dem Vorjahresniveau, so dass überwiegend durch die leicht erhöhten Produktionsmengen die Kosten für den Schrottverbrauch um 8 % gestiegen sind.

Wir rechneten insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2024 im Vergleich zum Jahr 2023. Der Geschäftsverlauf in 2024 zeigt entsprechend einen Jahresüberschuss in Höhe von 15,2 Mio. EUR (Vorjahr 13,0 Mio. EUR). Die Geschäftsentwicklung in 2024 verlief aus Sicht der Konzernleitung im Rahmen der Erwartungen.

Die produzierten Mengen sowie die abgesetzten Mengen wurden trotz des herausfordernden Marktumfeldes im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, jedoch wurde durch die ungünstigen Marktumstände mit gesunkenen Erlöspreisen im Jahr 2024 das Ergebnis und der Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr leicht negativ beeinflusst.

3. Ertragslage

Die für den Konzern beschriebenen Entwicklungen sind im Wesentlichen auch auf das Mutterunternehmen übertragbar.

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH einen konsolidierten Umsatz von 603,5 Mio. EUR nach zuletzt 620,3 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Rückgang von 2,7 % darstellt. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die gesunkenen Absatzpreise zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2% gesteigert.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2024 über dem Niveau von 2023. Nur die stark gesunkenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme, blieben aber trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,7% gegenüber

dem Vorjahr und betragen 460,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind gegenüber dem Vorjahr überwiegend durch höhere Produktionsmengen leicht gestiegen und repräsentieren den größten Teil der Kostenerhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen Tariferhöhungen, Inflationsausgleichprämie und dem Zuwachs an Mitarbeitern. Der Großteil der zusätzlichen Mitarbeiter wurde durch unsere Werkserweiterung veranlasst. Die Personalkosten betrugen im Geschäftsjahr 2024 54,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,6 Mio. EUR). 1,3 Mio. EUR von der Personalkostenerhöhung ist auf die Inflationsausgleichprämie zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg der Personalkosten resultiert aus einer erhöhten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte ESF 796 Mitarbeiter, somit 52 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im ESF erhöhten sich leicht im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 87,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sanken um 1 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Die Kosten für Instandhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf 34,3 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR).

Zinsaufwand und Zinsertrag

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1,6 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Die langfristigen Zinsen wurden durch eine Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens im Berichtsjahr erhöht

Der Nettozinsertrag betrug im Jahr 2024 0,6 Mio. EUR gegenüber 0,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2024 verzeichnete die ESF Elbe -Stahlwerke Feralpi GmbH eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 66 % auf 64 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 57%.

Die Fremdverbindlichkeiten kurzfristiger Natur im Wert von 155,2 Mio. EUR bestanden größtenteils aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 32,5 Mio. EUR sind mittelfristiger Natur.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH 119,7 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem in die Werkserweiterung unseres neuen Walzwerkes und unseres neuen Umspannwerkes, zur Erhöhung der Kapazität, der Energie- und Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes und der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes, getätigt.

Liquidität

Der am 06.12.2021 geschlossene Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Am 27.03.2023 wurde eine Erweiterung des oben genannten Kreditvertrages in Höhe von 20 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber geschlossen. Die oben genannten Kreditlinien wurden zum 31.12.2024 über 50,0 Mio. EUR in Anspruch genommen und zum Jahresende 2024 wurden davon bereits 7,5 Mio EUR getilgt.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber geschlossen. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2024 nicht in Anspruch genommen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Das Bankguthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist überwiegend auf die Auszahlungen für die Investitionen zurückzuführen.

ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH betrug zum Bilanzstichtag 572,9 Mio. EUR (Vorjahr: 528,3 Mio. EUR). Insbesondere haben die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 102,4 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 119,7 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 17,3 Mio. EUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 3,2 Mio. EUR erhöht.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr um 31,9 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert überwiegend aus einem höheren physischen Lagerbestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. EUR reduziert. Diese Reduzierung ist die Folge von den Maßnahmen zur Cash Flow Optimierung mit Hilfe des Factorings.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 78,8 Mio. EUR.

Hauptursache hierfür sind die Investitionstätigkeiten in Höhe von 119,7 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 36,4 Mio. und Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 14,5 Mio. EUR und durch geringere Steuerrückstellungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

EBIT 20,6 Mio. EUR nach 16,6 Mio. EUR im Vorjahr
EBITDA 38,9 Mio. EUR nach 33,3 Mio. EUR im Vorjahr
Eigenkapitalrentabilität 4,15 % nach 3,7 % im Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität 2,92 % nach 2,70 % im Vorjahr
Umsatzrentabilität 2,51 % nach 2,09 % im Vorjahr

7. Chancen- und Risikobericht

Hinsichtlich des Chancen- und Risikoberichts verweisen wir auf den Konzernbericht, da die Risiken und Chancen der ESF sich nicht von denen des Konzerns unterscheiden.

8. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 gehen wir, wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht sinkenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2025 erwarten wir entsprechend der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres Erlöspreise auf dem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024. Für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwarten wir eine leichte Erlöspreiserhöhung.

Wir planen steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Dazu werden wir im kommenden Jahr unsere Absatzmärkte diversifizieren und weiterhin

Verkaufsaktivitäten im Ausland steigern. Durch die leicht erhöhten Verkaufspreise und erhöhte prognostizierte Verkaufsmengen, rechnen wir mit einem höheren Umsatz im Jahr 2025. Insgesamt halten wir eine Umsatzerhöhung von ca. 16 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch.

Im Jahr 2025 erwarten wir für den Rohstoff Schrott Preiserhöhungen. Für die anderen Rohstoffpreise erwarten wir auch leichte Preissteigerungen, für die Energiepreise erwarten wir Preiserhöhungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen erwarten wir im Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen. Durch die steigende Kapazitätsauslastung gehen wir im Vergleich zum Jahr 2024 von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen höhere Rohstoffkosten und Energiekosten in 2025 gegenüberstehen.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2025, der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird.

Im Hinblick auf die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Für das Jahr 2025 erwarten wir leicht steigenden Trend im Hinblick auf die finanzielle Leistungsindikatoren.

Riesa, den 24. März 2025

Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.